C 1160 B
1997

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 94 DIENSTAG, DEN 1. DEZEMBER 2015

Inhalt:

	Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	1997
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Schenefelder Landstraße	1997
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Othmarscher Kirchenweg	1997
Widmung der Wegefläche Borgenallee	1997
Berichtigung	1997
Richtlinie zur Förderung der politischen Jugendarbeit durch Jugendorganisationen der Parteien	1998

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 9. Dezember 2015, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 10. Dezember 2015, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 1. Dezember 2015

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1997

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Schenefelder Landstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, in der Schenefelder Landstraße eine etwa 36 m² große Wegefläche (Flurstück 6083-4) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 23. November 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1997

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Othmarscher Kirchenweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 185 m² große, in der Straße Othmarscher Kirchenweg liegende Wegefläche (Flurstück 2801-2) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. November 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1997

Widmung der Wegefläche Borgenallee

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 302, Gemarkung Harvestehude, belegenen Flurstücke 2479 und 2480 in der Borgenallee vor Hausnummern 5 bis 9 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. November 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1997

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten“ vom 8. Oktober 2015 (Amtl. Anz. S. 1838) müssen die ersten beiden Absätze wie folgt richtig lauten:

„Nach § 10 Absatz 2 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 81) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Stadtreinigung Hamburg vom 29. März 1994 (HmbGVBl. S. 101) bedürfen Erklärungen, durch die die Stadtreinigung Hamburg verpflichtet werden soll, der

schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung oder von einem Mitglied der Geschäftsführung mit einem Prokuristen der SRH oder von zwei Personen entsprechend der von der Geschäftsführung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Satzung beschlossenen Vertretungsregelung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der SRH nicht gemeinsam von beiden Geschäftsführern

– Herrn Prof. Dr. Rüdiger Siechau
und Herrn Holger Lange –

oder von einem Geschäftsführer mit dem Prokuristen Dr. Joachim Greinert abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der SRH gemäß der Verfügung der Geschäftsführung vom 5. April 1994 über die Zeichnungsbefugnis und Befugnis zur Vertretung der SRH gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem der beiden Geschäftsführer oder unter Berücksichtigung in der Verfügung festgelegter Beschränkungen von zwei Angestellten oder einem Angestellten der SRH zusammen mit einem Geschäftsführer unterzeichnet sind."

Hamburg, den 20. November 2015

Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung – Amtl. Anz. S. 1997

Richtlinie zur Förderung der politischen Jugendarbeit durch Jugendorganisationen der Parteien

Vom 17. November 2015

1. **Förderziele und Zuwendungszweck**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung fördert die Arbeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien gemäß § 31 a Absätze 1 bis 4 AG SGB VIII (im Folgenden „Gesetz") durch die Gewährung von Zuwendungen für anerkannte Bildungsmaßnahmen und Verwaltungskosten aus Haushaltsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Mittel dienen der Förderung der politischen Bildungs- und staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit der im Ring politischer Jugend Hamburg (e.V.i.Gr.) zusammengeschlossenen Jugendorganisationen politischer Parteien nach Maßgabe des Gesetzes, soweit die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt und die beantragten Maßnahmen nicht von der Förderung ausgeschlossen sind.

2. **Gegenstand der Förderung**

Zu fördern ist die politische Jugendarbeit mit der Zielsetzung einer Befähigung junger Menschen, sich an den Grundrechten und den Prinzipien der freiheitlich-parlamentarischen Demokratie auszurichten, sich zum politisch-gesellschaftlichen Dialog und entsprechendem ehrenamtlichen Engagement zu öffnen sowie ihre Meinung in der politischen Diskussion zu vertreten. Maßnahmen sind förderfähig, sofern sie primär dem Zweck der Information oder Weiterbildung zu aktuellen Themen des politischen Lebens sowie über politische Theorie, Geschichte, rechtliche, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Hintergründe politischer Themen und Fragestellungen dienen oder propädeutische Kompetenzen der Bildungsarbeit vermitteln wie Zeitmanagement, Organisationsmanagement, Rhetorik, Selbst- und Zielmanagement, Präsentations- und Moderationstechniken, Mediation, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigungsstrategien oder Teamtraining.

3. **Zuwendungsempfangende**

3.1 Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie kann nur einem Antragsteller bewilligt werden, der im Ring politischer Jugend Hamburg (e.V.i.Gr.) vertreten ist.

3.2 Für die Vertretung der Jugendorganisationen gelten die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, soweit nicht das Vereins- oder Parteienrecht vorgeht.

3.3 Der Zuwendungsempfangende muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten und in der Lage sein, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu besorgen und nachzuweisen.

3.4 Nach dem Gesetz erhalten die einzelnen im Ring politischer Jugend Hamburg (e.V.i.Gr.) zusammengeschlossenen Jugendorganisationen Zuwendungen, wenn die Höhe und Zusammensetzung der beantragten Zuschüsse einvernehmlich von allen im Ring politischer Jugend Hamburg (e.V.i.Gr.) zusammengeschlossenen Jugendorganisationen in einem Verteilungsmaßstab nach Maßgabe des Absatzes 3 des Gesetzes festgelegt und bestätigt werden.

3.5 Weitere Antragstellende sind von der Bewilligung ausgeschlossen.

4. **Besondere Bedingungen**

4.1 Der Ring politischer Jugend Hamburg (e.V.i.Gr.) ist für die Aufnahme der Jugendorganisation im Sinne des Gesetzes nach § 31 a Absatz 2 verantwortlich.

4.2 Er führt nach den in § 31 a Absätze 2 und 3 des Gesetzes genannten Kriterien das Einvernehmen aller im Ring politischer Jugend Hamburg (e.V.i.Gr.) vertretenen Jugendorganisationen über die Verteilung der Zuwendung nach Höhe und Zuwendungszweck herbei.

5. **Art und Höhe der Zuwendung**

5.1 Die Bewilligung erfolgt grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Festbetragsfinanzierung, wenn die zuwendungsfähigen Auszahlungen mindestens die Höhe des abgeforderten Zuschusses erreichen und die Erfüllung des Zuwendungszwecks glaubhaft dargelegt werden kann.

5.2 Die jährliche Höhe der Zuwendungen ist begrenzt auf einen Betrag von 80 000,– Euro.

5.3 Im Rahmen des vorgenannten Höchstbetrages können die im Ring politischer Jugend Hamburg (e.V.i.Gr.) vertretenen Jugendorganisationen auf Antrag und ausschließlich zur Deckung zuwendungsfähiger Auszahlungen Zuschüsse beantragen, wenn alle übrigen im Ring politischer Jugend Hamburg (e.V.i.Gr.) vertretenen Jugendorganisationen ihr gegenseitiges Einvernehmen über die Aufteilung der zu beantragenden Beträge gegenüber der Bewilligungsbehörde erklären.

5.4 Bei der Aufteilung ist eine gleich hohe Grundförderung zu berücksichtigen, die 9000,- Euro je antragsberechtigter Einrichtung nicht übersteigt. Der Höchstbetrag wird gegebenenfalls angepasst, wenn weitere Jugendorganisationen im Ring politischer Jugend Hamburg (e.V.i.Gr.) vertreten sind und die Differenzierung der Fördermittel nach Maßgabe des Absatzes 3 des Gesetzes nicht erreicht würde.

6. Bewilligungsbedingungen

6.1 Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die Parteizielen dienen wie Reisen zu Parteiveranstaltungen, Wahlkampfmaterialien der Parteien und Parteigliederungen, individuelle Werbematerialien von Parteigliederungen sowie von Kandidatinnen und Kandidaten. Feiern aller Art sowie Maßnahmen überwiegend tou-

ristischen oder kulturellen Inhalts werden nicht gefördert.

6.2 Ausgeschlossen von der Förderung sind Ausgaben im Zusammenhang mit partei-/organisationspolitischen Mitgliederversammlungen, Delegiertenkonferenzen, internen Wahlen; Veranstaltungen oder Materialien, die lediglich zur Bewerbung der Jugendorganisation/der hinter ihr stehenden Partei/oder von Kandidatinnen und Kandidaten dienen, zu einer unzulässigen Parteienfinanzierung beitragen könnten wie z. B. die Abrechnung von Honoraren für Personen, die kandidieren oder Funktionen für die Parteigliederungen innehaben oder sich auf bevorstehende öffentliche Wahlen oder Abstimmungen beziehen.

6.3 Maßnahmen, die sich auf Besonderheiten bevorstehender öffentlicher Wahlen oder Abstimmungen (z. B. auf Wahlalter oder Wahlbeteiligung) beziehen, sind förderfähig, wenn sie gemeinsam von allen im Ring politischer Jugend Hamburg (e.V.i.Gr.) vertretenen Jugendorganisationen getragen werden.

6.4 Die aus der Zuwendung zu finanzierenden Aufwendungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den von übrigen Vorhaben abzugrenzenden Anteilen stehen. Die zur Gewährung der Zuwendungen nach dieser Richtlinie verfügbaren Mittel sind – unabhängig von der Zusammensetzung des Zuschusses – bedarfsgerecht einzusetzen, insbesondere für die üblichen Kosten aus Seminarbetrieb und gelegentliche Exkursionen gemäß der Handreichung zu anzurechnenden Kosten mit Bezug zu förderfähigen Bildungsmaßnahmen (Anlage).

6.5 Soweit die Verwendung nicht schon durch Einzelkosten belegt ist, kann davon ausgegangen werden, dass eine Abrechnung von Gemeinkosten für Geschäftsführung und Verwaltung mit nicht mehr als 15 % des Zuwendungsbetrags angemessen ist.

6.6 Eine Kombination der Förderung nach dieser Richtlinie mit Zuschüssen zu Veranstaltungen und Projekten der politischen Bildung gemäß der „Förderrichtlinie für die politische Bildung“ vom 5. Dezember 2015 (Amtl. Anz. S. 2545) ist ausgeschlossen.

6.7 Die Teilnahme an den geförderten Maßnahmen soll nicht ausschließlich der eigenen Jugendorganisation offen stehen. Der Zugang kann jedoch aus sachlichen Gründen eingeschränkt werden.

7. **Verfahren**

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für die jährliche Grundförderung im Sinne des Absatzes 3 des Gesetzes sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen.

7.1.2 Sobald die Bewilligungsvoraussetzungen für die jährliche Grundförderung vorliegen, kann eine Verteilung im Rahmen des verfügbaren Höchstbetrags für weitere konkrete Vorhaben der im Ring politischer Jugend Hamburg (e.V.i.Gr.) vertretenen Jugendorganisationen politischer Parteien für das Kalenderjahr abgestimmt und eingereicht werden.

7.1.3 Es werden nur Anträge angenommen, die die zugelassenen Antragsteller einreichen und für die das Einvernehmen der im Ring politischer Jugend Hamburg (e.V.i.Gr.) vertretenen Jugendorganisationen der politischen Parteien erklärt ist.

7.1.4 Aus den Anträgen jeder Jugendorganisation muss die konkret beabsichtigte Verwendung der Zuschüsse hervorgehen, die zur Konkretisierung des Zuwendungszwecks im Zuwendungsbescheid verbindlich festgelegt werden kann.

7.1.5 Unaufgefordert eingereichte weitere Anträge werden nicht bearbeitet.

7.2 Bewilligung

7.2.1 Bewilligungszeitraum

Vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlüsse werden die Zuschüsse ab 2015 für das jeweilige Haushaltsjahr nach den am 31. Januar des Jahres herrschenden Verhältnissen bewilligt. Veränderungen durch Wahlen werden erst im folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt.

7.2.2 Zuwendungsbescheid

Die Zuschüsse werden mit einem schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt, der nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung Bedingungen und Auflagen für die jeweilige Bewilligung festlegt.

7.3 Mittelanforderung und Auszahlungsverfahren

7.3.1 Die benötigten Mittel werden auf Anforderung ausgezahlt. Die Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigt werden.

7.4 Mitteilungspflichten

7.4.1 Sobald eine Einrichtung absieht, dass sie die Förderung nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen wird, ist das der Behörde umgehend mitzuteilen.

7.4.2 Alle Änderungen der förderungsrelevanten Voraussetzungen müssen der Behörde für Schule und Berufsbildung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

7.5 Verwendungsnachweisverfahren

7.5.1 Vorlagetermine und Vorgaben für den zahlenmäßigen Nachweis werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

7.5.2 Auf eine Einzelaufstellung des jeweiligen Bedarfs wird verzichtet, wenn die Letztempfänger im Rahmen einer stichprobenhaften weitergehenden Prüfung belegen können, welche Auszahlungen für den Zuwendungszweck notwendig waren oder inwieweit sie von den übrigen Aufwendungen abzugrenzen sind.

7.6 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung und das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien zulässige Abweichungen erlaubt sind.

8. **Schlussbestimmung**

Die „Richtlinie zur Förderung der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Hamburg, den 17. November 2015

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1998

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 93, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 30,– Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg, Stadtteil St. Pauli

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-407/15**

Bauvorhaben: Knotenpunktumbau Königstraße/Holstenstraße/Reeperbahn/Pepermölenbek

Wesentliche Leistungen:

– ca. 2150 m² BK32, vollgebundener Aufbau, ca. 5500 m²
– Asphaltdeckschicht fräsen/einbauen, ca. 5000 m²
– Asphaltbinderschicht fräsen/einbauen, ca. 3500 m²
– Nebenflächen herstellen.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 14. März 2016
Ende: 30. Juni 2019

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 25. November 2015 bis 15. Dezember 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 18. Dezember 2015 um 10.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 1.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Dezember 2015 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung (MVAS-Nachweis), Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo, Nachweise zur sozialverantwortlichen Beschaffung von Natursteinen, Qualifikationsnachweis Sielbau (ZTV-Siele) z. B. RAL-Gütezeichen Kanalbau AK2, Benennung und Qualifikationsnachweis Fachagrarwirt für Baumpflege/Baumsanierung, Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde, Nachweis für Kampfmittel nach § 20 SprengG.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 12. Februar 2016.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 24. November 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 966

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Sanierung der Grundschule „An der Glinder Au“ am Standort Sonnenland 27, Hamburg – Objektplanung gemäß § 34 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung
oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Sanierung von vier Gebäuden für die Grundschule „An der Glinder Au“ am Standort Sonnenland 27 in Hamburg-Billstedt beauftragt. Die Grundschule „An der Glinder Au“ wurde in den 1960er Jahren als Grund-, Haupt- und Realschule für das neu erbaute Wohngebiet Sonnenland und das alte Kirchsteinbek gegründet. In dieser Form bestand die Schule bis in die 1980er Jahre hinein. Nach Abbau der Realschule liefen ab 1994 auch die Beobachtungsstufe und die Hauptschule aus. Seit dem Schuljahr 1997/98 arbeitet die Schule an der Glinder Au als reine Grundschule. Die im Stadtteil Billstedt gelegene Schule ist eine dreizügige integrative Grundschule mit Vorschulklassen und Hort. Insgesamt werden an dieser Schule ca. 260 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Grundschule besteht aus einem 3-geschossigen Hauptgebäude (Doppel H-Gebäude) sowie mehreren eingeschossigen Pavillons, einer Mensa und einer Sporthalle. Die anstehende Sanierung von insgesamt vier Gebäuden (drei Pavillons und das Doppel-H Gebäude) wird sich über zwei aufeinander folgende Ausführungszeiträume erstrecken.

Der erste Sanierungsabschnitt umfasst drei Gebäude (eingeschossige Pavillons) mit einer Bruttogeschossfläche von 968,29 m². Der Baubeginn ist für Ende 2016, die Fertigstellung für August 2017 geplant. Die Sanierung des 3-geschossigen Hauptgebäudes mit einer Bruttogeschossfläche von 3.581 m² ist anschließend als zweiter Sanierungsabschnitt im Zeitraum 2018 – 2020 (2. Quartal) geplant. Die Durchführung der zwei zeitlich aufeinander folgenden Sanierungsprojekte ist als eine Gesamtmaßnahme zu betrachten. Die auszuführenden Arbeiten sind unter der Aufrechterhaltung des bestehenden Schulbetriebes durchzuführen. Die Zugänglichkeit zu den vorhandenen Schulbauten muss während der Bauzeit gewährleistet bleiben. Insgesamt sind an der Grundschule „An der Glinder

Au“ Sanierungsarbeiten auf einer Fläche von insgesamt 4.627 m² BGF durchzuführen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Budget von 3,85 Mio. Euro brutto (für die Kostengruppen 200–700 gem. DIN 276) vorgesehen. Der Betrag ist als Kostenobergrenze zu verstehen und wird Bestandteil des Vertrages. Die genannten Maßnahmen sind unter Einhaltung des Budgets sowie unter der Prämisse der standortspezifischen Anforderungen im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu entwickeln.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

– Leistungsphase 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;
– Leistungsphasen 3 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen;
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI sowie Umzugsplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

Die Schulleitung nimmt ggf. in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 320.000,– Euro (Leistungsphasen 1-9) inklusive Nebenkosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 320.000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

– Leistungsphasen 3 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen,
– Besondere Leistungen sowie Umzugsplanung in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 41 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,– Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,– Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- vollständig ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle.
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie).
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck).
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck).
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck).
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck).
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck).
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck).
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck).
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1.
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie).
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

(B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2012, 2013, 2014). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000,– Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen:

– Architekt/in für die Leistung Objektplanung gem. § 19 (1) VOF.

(B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2013, 2014, 2015). Hiervon sind im Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 3 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Bietergemeinschaften und Bewerber mit Unterauftragnehmern können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gemäß § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammenmaximal 18 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3 des Auswahlbogens. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	30 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	10 %
5. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 012/2015

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 18. Dezember 2015, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

21. Dezember 2015, 14.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung 4. Kalenderwoche 2016; Einreichung der Honorarangebote 8. Kalenderwoche 2016; Verhandlungsgespräche 9. Kalenderwoche 2016.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20. November 2015

Hamburg, den 20. November 2015

Die Finanzbehörde 967

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Iris Peters
Telefon: +49/040/4 28 23 - 27 31
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:
http://www.hamburg.de/ausschreibungen/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichenDialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Planung und Durchführung der öffentlichen Kommunikation im Stadtentwicklungsprojekt Mitte Altona.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – als Auftraggeber beabsichtigt die Planung und Durchführung der öffentlichen Kommunikation im Stadtentwicklungsprojekt Mitte Altona zu vergeben. Die Finanzbehörde führt das förmliche Ausschreibungsverfahren für die Vergabe durch. Im Zusammenhang mit den Planungsüberlegungen der Deutschen Bahn AG (DB AG) zum Knoten Hamburg soll der heutige Fernbahnhof Altona in den Bereich des S-Bahnhofes Diebsteich verlagert werden. Durch die beabsichtigte Verlagerung werden bisherige Bahnflächen nicht mehr benötigt und können in großem Umfang neu entwickelt werden. Zusätzlich werden sich für benachbarte Flächen anderer Eigentümer im Umfeld des bestehenden sowie des neuen Bahnhofs Entwicklungspotenziale – insbesondere für den Wohnungsbau – eröffnen. Zusammen mit Lage und Größe handelt es sich daher um ein herausragendes Stadtentwicklungsvorhaben von erheblicher gesamtstädtischer Bedeutung. Bei der Masterplanerstellung sowie der bereits abgeschlossenen Bebauungsplanung des ersten Bauabschnittes wurde seit 2011 die öffentliche Kommunikation im Rahmen des derzeitigen Kommunikationskonzeptes durchgeführt. Die öffentliche Kommunikation zum Gesamtprojekt Mitte Altona soll fortgesetzt und, soweit erforderlich, an die neuen Rahmenbedingungen der anstehenden Planungen angepasst werden. Im Rahmen des Kommunikationskonzeptes zur städtebaulichen Maßnahme Mitte Altona sollen Bürger, Politik, Institutionen und Verbände weiterhin in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Der Auftrag beinhaltet die Fortentwicklung des Gesamtkonzeptes zur öffentlichen Kommunikation, die Steuerung der am Kommunikationsprozess beteiligten Akteure sowie die Erstellung bzw. Durchführung von verschiedenen Formaten zur Information und Beteiligung, insbesondere öffentliche Veranstaltungen, Internet und Printprodukte.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71410000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Angestrebt wird ein Vertrag mit Einzelbausteinen der Bürgerbeteiligung inklusive Organisation, Durchführung und Monitoring des Kommunikationskonzeptes. Die Vergabe ist für ein Jahr ab Vertragsbeginn (voraussichtlich Frühjahr 2016) mit einer jährlichen Verlängerungsoption im Rahmen des Gesamtprojektes vorgesehen.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 7

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 84 Monate

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bei einer Bietergemeinschaft ist die Nennung aller Mitglieder und eines Gesamtbevollmächtigten erforderlich, der in Vertretung auf Rechnung aller handeln kann. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Teilnahmeantrag ist auf dem Formular des Auftraggebers einzureichen, zusätzlich sind die Formulare „Eigenerklärung Bietergemeinschaft“, „Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie von L. Ron Hubbard“ und „Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit“ einzureichen. Sämtliche Vordrucke sind abrufbar unter der E-Mail: Ausschreibungen@fb.hamburg.de. Teilnahmeanträge sind ausschließlich in Papierform in einem verschlossenen Umschlag mit Angabe der Projektnummer 2015000139 adressiert an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftszimmer (Zimmer 100), Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg mit dem Vermerk „Vergabeunterlagen Projektnummer 2015000139/Bitte nicht öffnen!“ einzureichen. Die in Ziffern III.2.1. bis III.2.3. geforderten Erklärungen und Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die in Ziffer III.2. geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Im Falle von Bietergemeinschaften sind die Unterlagen zur Zuverlässigkeit (z. B. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit) von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu erbringen. Die Eignungsanforderungen der Fachkunde und Leistungsfähigkeit sind an das Konsortium in seiner Gesamtheit anzulegen. Das bedeutet, es ist grundsätzlich ausreichend, wenn ein oder mehrere Mitglieder die geforderten Nachweise beibringen und damit das gesamte Leistungsspektrum abdecken.

1. Anschreiben mit Darstellung der Unternehmens- und Eigentümerstruktur (Mitarbeiterzahl, Organisation, Personalstruktur des Unternehmens und des Betriebsteils der für die Erbringung der Leistung verantwortlich sein soll) sowie Ansprechpartner/-in für den Auftrag samt Kontaktdaten (Tel.-/Faxnummer, E-Mail-Adresse, Adresse).
2. Unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert,
3. Unterschriebene Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie von L. Ron Hubbard
4. Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft
5. Anlagen, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art die oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

6. Eigenerklärung, dass eine Haftpflichtversicherung besteht oder im Falle der Zuschlagserteilung – mit der nachfolgenden Mindestdeckung – abgeschlossen wird. Mindestdeckungshöhe Haftpflichtversicherung: Personenschäden: 1.000.000,– Euro, Sonstige Schäden: 150.000,– Euro. Die Maximierung der Ersatzleistung muss mindestens das Zweifache der Versicherungssumme betragen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

7. Benennung der im Falle der Zuschlagserteilung vorgesehenen, verantwortlichen Mitarbeiter (Namen, berufliche Qualifikationen, Projektteam, Stellvertretungsregelung).
8. Referenzliste bisher durchgeführter Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs. Die in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen sind mit der Angabe der Leistungszeit sowie der Auftraggeber und der erbrachten Dienstleistungen zu beschreiben. Insbesondere mit Angaben über Kommunikationsleistungen im Zusammenhang mit städtebaulichen Projekten im großstädtischen urbanen Raum. Siehe hierzu auch Ziffer IV.I.2).
9. Falls zutreffend: Angaben zum Einsatz von Unterauftragnehmern (Angaben dazu, falls ein Teil des Auftrags unter Umständen als Unterauftrag vergeben werden soll).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber bildet eine Rangliste nach Grad der Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen mit dem vorliegenden Projekt Mitte Altona. Bewertet werden Erfahrungen in folgenden Bereichen:

- Konzeption und Steuerung von Kommunikations- und Beteiligungsprozessen (max. 10 Pkt.)
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Führungen, aufsuchender Information und Begleitung (max. 10 Pkt.)
- Betreuung einer Vor-Ort-Präsenz, z.B. Infozentrum, Stadtteilbüro o.ä. (max. 5 Pkt.)
- Information und Beteiligung über das Internet (max. 5 Pkt.)
- Erstellung von Printmedien (max. 10 Pkt.)

Positiv bewertet wird zudem, wenn der für den vorliegenden Auftrag vorgesehene Projektleiter an den Referenzprojekten beteiligt gewesen ist. Ebenso wird positiv bei Bietergemeinschaften bewertet, wenn über die Referenzliste nachgewiesen wird, dass die Zusammenarbeit der Bieter erprobt ist.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Ja

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2015000139

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 22. Dezember 2015, 10.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

22. Dezember 2015, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

- Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich auf dem Post- bzw. Botenwege einzureichen, Teilnahmeanträge die per Fax oder E-Mail eingehen, müssen ausgeschlossen werden. Fragen sind per E-Mail oder Fax an die in Ziffer I.1) ersichtliche Kontaktstelle bis zum 15. Dezember 2015, 10.00 Uhr zu richten. Danach eingehende Fragen werden nicht mehr berücksichtigt.
- Fragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung per E-Mail allen Interessenten, die die Vordrucke/Eigenerklärungen abgerufen haben, zur Verfügung gestellt.
- In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des Teilnahmeantrags die Eignung der Bewerber geprüft und die Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren nach Ziffer IV.1.2. ausgewählt. Die ausgewählten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verhandlungsschritt zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.
- Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (Steuerliche Bescheinigungen zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigungen in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung (nicht älter als 6 Monate) abzufordern.

– Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
E-Mail: Dieter.Carmesin@fb.hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/ Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 107 Abs. 3 S. 1GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2. Verstöße gegeben Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101 b Abs. 1 Nr. 2 § 101 a Abs. 1 Satz 1 bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb. hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20. November 2015

ANHANG A
SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem): –**

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
http://www.ausschreibungen.hamburg.de

Hamburg, den 20. November 2015

Die Finanzbehörde 968

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Universität Hamburg schreibt einen **Rahmenvertrag „Technik-, Hausmeister- und Wachdienstleistungen“** offen nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Finanz- und Rechnungswesen, Strategischer Einkauf, Mittelweg 177, 20148 Hamburg.

Auskünfte erteilt Herr Jeschke
(E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de).

Angebotsabgabetermin: 6. Januar 2016

Hamburg, den 23. November 2015

Universität Hamburg 969

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2073-15

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) **Elektronische Auftragsvergabe:** Entfällt

d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:**

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Die Straßenbauarbeiten dienen der Herstellung der Zuwegung von Material-Anlieferungen und dem Zugang für Personen zur Halle PXN. Die Halle befindet sich auf dem nördlichen DESY-Gelände, ca. 400 Meter vom Zugang „Luruper Chaussee“ entfernt und ist damit gut zu erreichen.

Bei den Straßenbauarbeiten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

– 700 m³ Schottermaterial aufnehmen und örtlich lagern

– 770 m³ Boden Klasse 2 abtragen und örtlich lagern

– 150 m³ Boden Klasse 3-4 abtragen und örtlich lagern

– 2370 m² Pflasterarbeiten mit entsprechender Untergrundvorbereitung

– 220 m² Parkflächenaus Rasengittersteinen mit Untergrundvorbereitung

– 240 m² Betonpflaster

– 130 m² Asphalt-Trag- und Deckschicht

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällt

h) **Losweise Vergabe:**

Eine losweise Vergabe ist vorgesehen.

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen: innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber; die Aufforderung wird voraussichtlich bis zum Ende der Zuschlagsfrist zugehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen): am 28. April 2016. Eventuelle Zwischentermine sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2073-15:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 7. Januar 2016 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 7. Januar 2016 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Donnerstag, den 14. Januar 2016 um 10.00 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2073-15
Angebotstermin: 14. Januar 2016,
Uhrzeit: 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Donnerstag, dem 14. Januar 2016 um 10.00 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,– Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 30 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 19. November 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 970

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2075-15

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:**

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Wärmeauskopplung aus der Kyrogenik-Technik Geb. 54

Lieferung und Montage der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

- Verkabelung und Schaltschrankbau für die Steuerung eines Fernwärmenetzes und einer Zweitwärmeeinspeisung.
- Erstellung von je einem Schaltschrank in zwei Gebäuden mit Erstellung der Schaltpläne.
- Lieferung der Feldgeräte und Aufbau der Automatisierung einer Fernwärmeregelung mit einem Nebeneinspeiser.
- Verkabeln von Leistungsteilen für Pumpen.
- Verkabeln der MSR-Technik von Fühlern, Sensoren und Zählern sowie Busleitungen.
- Programmierung einer Fernwärmenetzregelung mit einem Zweiteinspeiser von Wärme.
- Aufstellung der Schaltschränke in der Nähe der Anlagentechnik, durchschnittliche Kabellänge ca. 15 Meter.
- Schaltschrankeinspeisung für die Hauptpumpen abgesichert mit 250 A und die Nebeneinspeisung abgesichert mit 63 A.
- Pumpengröße bei den Hauptpumpen 2 St mit 37 kW und eine mit 3 kW sowie bei dem Nebeneinspeiser 2 St mit 7,5 kW.
- Rückbau von Kabeln von 4 St Pumpen bei einer durchschnittlichen Länge von ca. 25 Metern.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällt

h) **Losweise Vergabe:**

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Februar 2016 bis Juni 2016, gestaffelt nach Bauteilen. Genaue Termine und Zwischentermine sind dem Bauzeitenplan zu entnehmen.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2075-15:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 11. Januar 2016 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 12. Januar 2016 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Montag, den 18. Januar 2016 um 10.00 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2075-15
Angebotstermin: 18. Januar 2016,
Uhrzeit: 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Montag, dem 18. Januar 2016 um 10.00 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,– Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 17. Februar 2016

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 24. November 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 971

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOF EU 368/2015 PP**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau der Stadtteilschule Wilhelmsburg am Standort Perlstieg 1 in Hamburg – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI.

Dienstleistungsauftrag:

Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

– Leistungsphase 5 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-5 und 8 gem. § 53 (2) HOAI.
– Leistungsphasen 6 bis 8 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-5 und 8 gem. § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Auftragswert ohne MwSt:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen für die Fachplanungen der technischen Ausrüstung für die LPH 5-8 in den Anlagengruppen 1-5 und 8 auf ca. 330.565,– Euro ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer geschätzt.

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 29 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

23. Dezember 2015, 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe (U 41)
Telefon: 040/4 28 23-62 86, Telefax: 040/4 27 31-01 43,
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html

Hamburg, den 23. November 2015

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 972

Gläubigeraufruf

Der Verein **Landesverband des Hamburger Einzelhandels e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 3978) mit Sitz in Hamburg hat auf seiner Mitgliederversammlung am 28. September 2015 seine Auflösung zum 30. September 2015 beschlossen. Zum Liquidator wurde Herr RA Dierk Böckenholt, Hopfenstraße 65, 24103 Kiel, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich beim Liquidator des Vereins zur melden.

Hamburg, den 4. November 2015

Der Liquidator
Dierk Böckenholt 973

Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom 13. November 2015 gemäß § 7 Absatz 3 des Hamburgischen Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 521) auf Antrag die Auflösung der **Marie Kroos-Stiftung** mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt. Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürgerlichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei Herrn Hannsjörg Müller, wohnhaft Schwarzenbeker Straße 1, 21493 Möhnsen, geltend zu machen.

Hamburg, den 17. November 2015

Der Liquidator
Hannsjörg Müller 974

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).